

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Reinigungsspray für optische Flächen und Bildschirme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Bildschirmreiniger

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **Eschenbach Optik GmbH**

Adresse: Fürther Straße 252 | D-90429 Nürnberg

Telefon: +49 911 3600-0

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@ccm-international.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale DE-Mainz (24H), Telefon +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht gesundheits- oder lebensgefährlich. Das Produkt ist nicht umweltgefährlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen:

anionische Tenside (< 5%), EDTA und dessen Salze(< 5%), Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL).

EUH208 Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:-	<u>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on(3:1)</u> Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 2 H310, Acute Tox. 2 H330, Skin Corr.1B H314, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100),EUH 071 <u>spezifisches Konzentrationsgrenzwerte:</u> Skin Corr. 1C H314:C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2 H315:0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1 H318:C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2 H319:0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1AH317: C ≥ 0,0015 %	< 0,0015 %
---	---	------------

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt Austrocknung, Rötung, allergische Hautreaktionen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Unbrennbares Produkt, Löschmassnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden- sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Austritte mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (z.B. Sand, Kieselgur, universaler Bindematerial) und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bestimmungsgemäß verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist nur in dichten Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Feuer schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAuA Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019, S. 120v. 29.03.2019.0[Nr. 7].

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Hand- und Körperschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfluss von großen Mengen des Produkts ins Grundwasser, in die Kanalisation, ins Abwasser oder in den Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	farblose Flüssigkeit
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	nicht zutreffend, nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit (Wasser):	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3 –10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch eine Komponente, die bei empfindlichen Personen eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Wassenumwelt klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden und in aquatischem Umweltmobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB - Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keine Auswirkung auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfallender Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.
Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut kat. 1C
AcuteTox. 2,3 Akute Toxizität Kategorie 2,3
AquaticAcute 1 Gefährliche für die aquatische Umwelt- akutes Risiko Kat. 1
AquaticChronic 1 Gewässergefährdend Kat. 1
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut Kat. 1A
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut Kat. 2

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.